



Übergang in den Primarbereich

D

D 1 Konzepte und Programme

D 2 Grundschulförderklassen

D 3 Einschulungen

D 4 Schülerinnen und Schüler an Primarschulen

D 4.1 Grundschulen und Freie Waldorfschulen

D 4.2 Sonderschulen

D Übergang in den Primarbereich

„Die Trennung von Spielen und Lernen ist von Erwachsenen gemacht.“¹

1 Universitäts-Professorin Dr. Gudrun Schwarzer, Leiterin der Abteilung für Entwicklungspsychologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen am 29.11.2011 im Mannheimer Morgen.

Am deutlichsten kommt diese Trennung in dem Satz „Jetzt beginnt der Ernst des Lebens“ zum Ausdruck, mit dem Erwachsene auch heute noch den Eintritt in die Schule kommentieren. Diese Trennung lässt sich zunächst mit verschiedenen wissenschaftlichen Theorien begründen, die die menschliche Entwicklung in Stufen einteilen. Stufenmodelle weisen darauf hin, dass die menschliche Entwicklung kein Gleiten ist, sondern häufig von Brüchen begleitet ist. Sie berücksichtigen die qualitativen Unterschiede verschiedener Lebensphasen und dienen kulturgeschichtlich gesehen der Regulierung der Beziehungen zwischen den Generationen.

Stufenmodelle können die Begründung für die (öffentliche) Gestaltung des Lebens darstellen. Dazu sind die rechtlichen Regelungen und strukturellen Verhältnisse zum Besuch einer Kindertageseinrichtung und der Schule zu zählen.

„Bildung beginnt mit der Geburt und erstreckt sich über das ganze Leben.“¹ Im Unterschied zu diesem prozesshaften, auf den individuellen Lebensverlauf gerichteten Verständnis werden Bildungssysteme im Allgemeinen „durch verschiedene aufeinander aufbauende Bildungsstufen charakterisiert, die ein Heranwachsender ... – in der Regel – nacheinander durchläuft“. Die folgende Darstellung konzentriert sich auf den Übergang Kindergarten – Grundschule. Er wird in der theoretischen Betrachtung zu den sogenannten vertikalen institutionellen Übergängen gezählt im Unterschied zu den horizontalen Übergängen, die zum Tagesablauf eines Kindes gehören und zum Beispiel im Wechsel von der Familie in den Kindergarten und wieder zurück bestehen.²

Der Übergang von einer Stufe zur nächsten wird für den Heranwachsenden als Herausforderung gesehen, der von ihm und nach den sogenannten Transitionsansätzen auch von seiner Familie zu bewältigen ist. „Übergänge als »kritische Lebensereignisse« bergen sowohl Potenziale und Chancen als auch Risiken in sich. Die Chancen liegen vor allem in neuen Impulsen für die Entwicklung und Förderung von Kompetenzen. Hinsichtlich der Risiken besteht die Gefahr, dass die Individuen an Grenzen ihrer Ressourcen zur Übergangsbewältigung stoßen.“³

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule wird schon seit langer Zeit vor allem im Hinblick auf die damit verbundenen Risiken thematisiert. Dafür mag der Begriff „Stolperkinder“ ein Hinweis sein, den Erzieherinnen und Erzieher dann verwenden, wenn sie sich nicht sicher sind, ob das Kind in seiner Entwicklung schon so weit fortgeschritten ist, dass der Schulbesuch gelingen kann. So vermuteten die bei der wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation zur Implementierung des Orientierungsplans in Baden-Württemberg befragten Erzieherinnen und Erzieher bei knapp 19% der von ihnen betreuten Kinder Schwierigkeiten beim Übergang in die Schule.⁴

Naheliegender ist die Forderung nach besonderer Aufmerksamkeit bei Übergängen und der Glättung von „Stolpersteinen“. Dabei lassen sich im Wesentlichen zwei Ansatzpunkte ausmachen: Welche Kompetenzen und Bewältigungshilfen benötigen das Kind und seine Familie für einen erfolgreichen Übergang?⁵ Wo müssen Unterschiedlichkeiten zwischen den Einrichtungen reduziert und Kontinuitäten erhöht werden, damit gleitende Übergänge ermöglicht werden?

1 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2011), S. 8.

2 Rossbach, H.-G. (2006), S. 280.

3 Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2006), S. 221.

4 Röbe, E., Huppertz, N. & Füssenich, I. (2010), S. 231.

5 Bei diesem Ansatzpunkt wird in Baden-Württemberg in der Gestaltung der Zusammenarbeit und Beratung mit Eltern ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

D 1 Konzepte und Programme

Ohne die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit einer Zuordnung der Kindertageseinrichtungen zum Achten Sozialgesetzbuch und der Schule in die Zuständigkeit der Kultusministerien der Länder zu ändern, kann man seit den 1990er-Jahren die Tendenz einer vorsichtigen Annäherung von Kindergarten und Schule erkennen, wobei es in der jüngeren Vergangenheit zu einer Intensivierung der Kooperationsformen unter „verbindlicheren Rahmenbedingungen“ gekommen ist.¹

Rosbach, H.-G. (2006), S. 282f.

Schulanfang auf neuen Wegen

Seit Beginn des Schuljahres 1996/97 wurden unter dem Titel *Schulanfang auf neuen Wegen* neu gestaltete Schuleingangsphasen an den Grundschulen des Landes erprobt. Unter den Begründungen für das Modellprojekt wurden unter anderem die Zurückstellung von 10 % der Kinder eines Einschulungsjahrgangs und das vergleichsweise hohe Einschulungsalter von durchschnittlich 6 Jahren und 7 Monaten (Schuljahr 1997/98) genannt.⁶

Die angestrebte Senkung der Rückstellungsquoten und des mittleren Einschulungsalters sollte schulorganisatorisch durch eine Flexibilisierung des Einschulungszeitpunktes und eine individuelle Anpassung der Verweildauer in der Schuleingangsstufe entsprechend dem kindlichen Entwicklungsstand erreicht werden. Damit verbunden war auch das Anliegen, den Unterricht in der Eingangsstufe didaktisch-methodisch an die zunehmende Heterogenität der Kinder anzupassen.

Die am Modellprojekt teilnehmenden Grundschulen konnten zwischen drei Modellvarianten wählen:

- Im Modell A1 werden die Klassen 1 und 2 zu einer jahrgangsgemischten Lerngruppe zusammengefasst. Je nach Lernzeitbedarf verweilen die Kinder dort 1 bis 3 Jahre. In der Regel gibt es keine Zurückstellungen und die Kinder können nach 2 Jahren in die 3. Klasse wechseln. Eine Variante des A-Modells (A2) sieht zusätzlich einen zweiten Einschulungstermin zum Schulhalbjahr vor.
- Modell B kann an Schulen erprobt werden, die eine Grundschulförderklasse für vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder führen. Bei den B-Modellen wird

davon ausgegangen, dass ein zurückgestelltes Kind nicht unbedingt ein ganzes Schuljahr Förderung benötigt und ferner Kinder in die 1. Klasse aufgenommen wurden, die einer intensiveren Förderung bedürfen. Im B-Modell findet personell, inhaltlich und organisatorisch eine Verzahnung zwischen Grundschulförderklasse und 1. Schuljahr statt. Eine Variante des B-Modells verfolgt einen präventiven Ansatz, das heißt Kinder, bei denen in der ersten Hälfte des letzten Kindergartenjahres festgestellt wird, dass möglicherweise an eine Zurückstellung zu denken ist, kommen ein halbes Jahr vor der Einschulung in die Grundschulförderklasse, werden im neuen Schuljahr regulär eingeschult und erhalten flankierend im 1. Schulhalbjahr ein zusätzliches Förderangebot in der Grundschulförderklasse.

- Im Modell C sind Einzelansätze und Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die je für sich oder gebündelt, bereits einen Einstieg in die Verbesserung der Einschulungspraxis und des Anfangsunterrichts bedeuten. Die Palette reicht von der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen über temporäre jahrgangsübergreifende Maßnahmen bis zu alternativen Formen der Schülerbeurteilung und des Schulberichts.

Im Schuljahr 1998/99 beteiligten sich 313 Grundschulen an *Schulanfang auf neuen Wegen*, davon hatten 180 die Modellvariante C gewählt.⁷ Für die Modellvarianten A und B liegt eine wissenschaftliche Evaluation vor.⁸ Ein-

6 <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/769993> [Stand: 17.12.2012].

7 Vgl. Landtagsdrucksache 12/2658: Reform der Einschulung und des Schulanfangs. http://www9.landtag-bw.de/WP12/Drucksachen/3000/12_3658_d.pdf.

8 Arbeitskreis Wissenschaftliche Begleitung Schulanfang auf neuen Wegen (2006). http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/Abschlussbericht_24-07.pdf [Stand: 18.12.2012].

zelne Aspekte des Modellprojekts haben nachfolgend Eingang in die Verwaltungsvorschrift zur Kooperation Kindergarten – Grundschule gefunden oder wurden im Rahmen weiterer Modelle weiterentwickelt.

Baden-Württemberg hat in der Folge des Modellprojekts bis zum Schuljahr 2007/08 den Stichtag für die Einschulung schrittweise vom 30. Juni auf den 30. September verlegt und zum Schuljahr 2005/06 eine weitergehende Stichtagsflexibilisierung eingeführt, die sich auf das gesamte 6. Lebensjahr (vom 1. Oktober bis 30. Juni) erstreckt. In diesem Zeitkorridor können die Eltern die Schulpflicht selbst auslösen (vgl. **Kapitel D 3**).

Kooperation Kindergarten – Grundschule

Am 1. August 2002 trat in Baden-Württemberg die gemeinsame Verwaltungsvorschrift (VwV) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen in Kraft.⁹ Auftrag der Vorschrift ist die Gewährleistung einer weitestgehenden Kontinuität in den Entwicklungs- und Lernprozessen beim Übergang der Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Daraus wird die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen mit einem Schwerpunkt im letzten Kindergartenjahr abgeleitet. Auf das einzelne Kind bezogen ist für die Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule die Einwilligung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten erforderlich. Dies gilt auch dann, wenn weitere Fachkräfte (zum Beispiel die behandelnde Kinderärztin/ der Kinderarzt) hinzugezogen werden, um ungünstige Entwicklungstendenzen des Kindes zu vermeiden und individuelle Fördermaßnahmen zu eröffnen.

Das Land unterstützt die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen mit dem sogenannten „Kooperationsordner“, in dem zahlreiche Anregungen und Materialien zur Gestaltung der Kooperation enthalten sind. Thematisiert werden unter anderem die Erstellung verbindlicher Kooperationspläne als Grundlage für die gemeinsame Arbeit, „die Wahrnehmung und Beobachtung des einzelnen Kindes, eine am individuellen Bedarf orientierte Entwicklungsförderung und die koordinierte Zusammenarbeit mit den Eltern, die Gestaltung gegenseitiger

Besuche (sowie) die Zusammenarbeit mit anderen Unterstützungssystemen¹⁰.“ Mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 steht jeder Grundschule eine Deputatsstunde zur Kooperation mit einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung. Es ist vorgesehen, diese Kooperationszeit in der Folgezeit auf eine Kooperationsstunde für jede erste Klasse zu erweitern.¹¹ Damit ist der Einstieg in die verlässliche Kooperationszeit für alle Kinder im Land erreicht.

Die Kooperationspartner vor Ort werden von Lehrkräften an den Staatlichen Schulämtern in ihrer Funktion als Kooperationsbeauftragte Kindergarten – Grundschule unterstützt. Ihnen steht wiederum die Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg (LASKO) als Einrichtung des Kultusministeriums mit Sitz beim Regierungspräsidium Stuttgart als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung (vgl. **Kapitel A 3**).

Bildungshaus 3 – 10

In Fortsetzung der Kooperation Kindergarten – Grundschule ist das Ziel des Modellprojekts *Bildungshaus 3 – 10*, das im Jahr 2007 begonnen wurde, eine stärkere strukturelle Verzahnung von Kindergarten und Grundschule zu einer durchgängigen Bildungseinrichtung. Das Bildungshaus ist für 3- bis 10-jährige Kinder konzipiert. Die flexible Einschulung und das jahrgangsübergreifende Lernen, erprobt beim *Schulanfang auf neuen Wegen*, sind in das Konzept der *Bildungshäuser 3 – 10* integriert.

Bis Ende 2011 haben sich 194 Bildungshäuser (Grafik **D 1 (G1)**) – bestehend aus 194 Grundschulen und 321 Kindergärten – auf einen Kooperationsweg begeben, der wissenschaftlich begleitet wird (vgl. **Kapitel E 1.4**). Projektziel für die Bildungshäuser ist die gemeinschaftliche und institutionsübergreifende Gestaltung wesentlicher Teile des Bildungsangebots. „Diese Angebote werden dauerhaft und regelmäßig von Lehrkräften und Fachkräften beider Einrichtungen gemeinsam vorbereitet und durchgeführt, stehen den Kindern mindestens im letzten Kindergartenjahr und im 1. Schuljahr gemeinsam zur Verfügung, finden in den Räumen beider Einrichtungen statt und decken Bildungsziele von Orientierungsplan und Bildungsplan Grundschule ab. Die Einrichtungen bleiben in ihren Strukturen als Kindergarten bzw. Grundschule erhalten. Die Einbindung nicht schulpflichtiger Kinder in ein

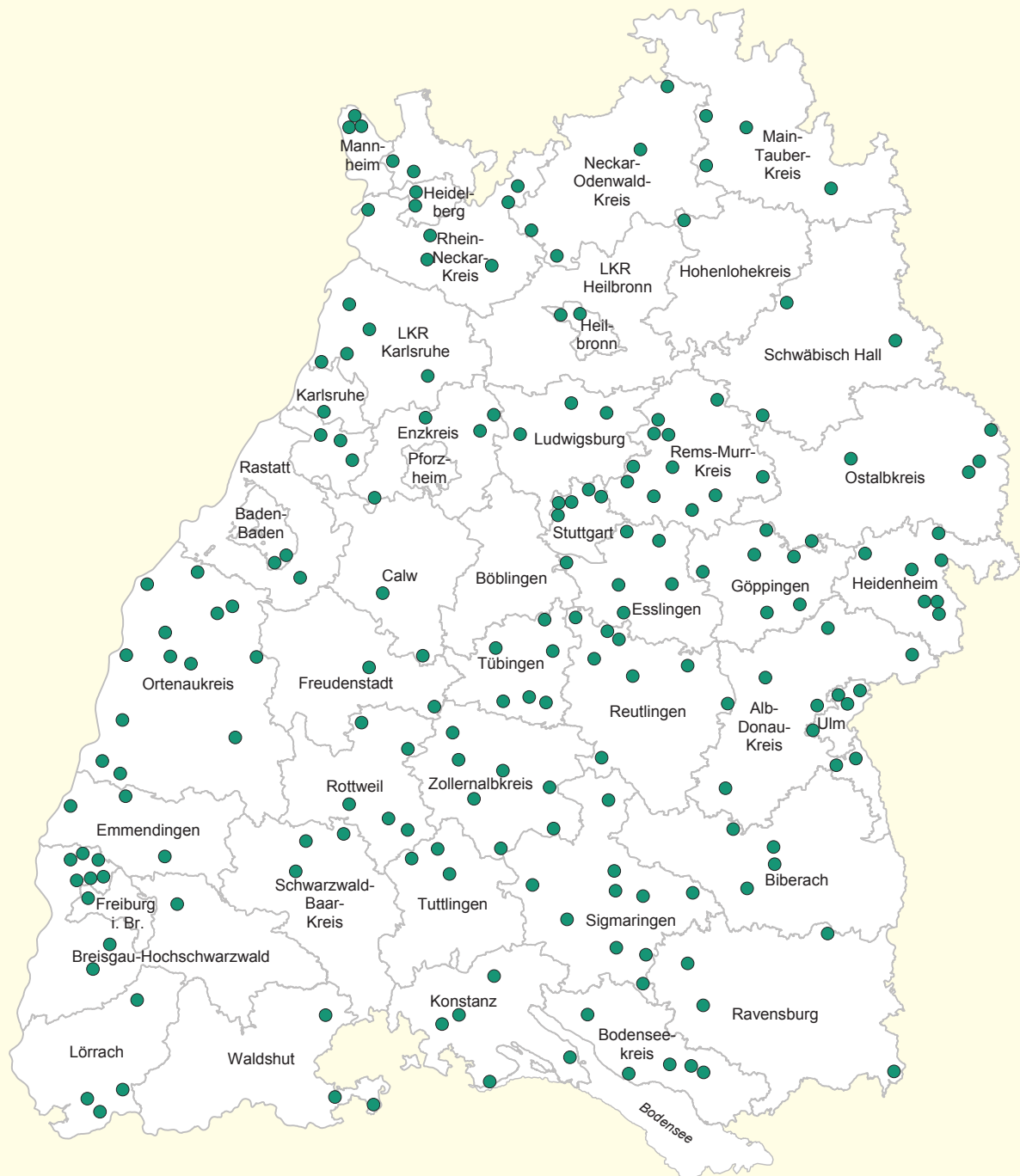
9 Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschulen) vom 1. August 2002, vgl. **Kapitel A 2.2**.

10 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826392> [Stand: 17.12.2012] Von dieser Internetseite sind auch die Materialien zum Kooperationsordner herunterladbar.

11 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/776973> [Stand: 16.05.2013].

D 1 (G1)

Standorte des Modellprojekts *Bildungshaus 3 – 10*



Stand: 01.12.2011

Datenquelle: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Landesinformationssystem

22-BB-13-04S
© Kartgrundlage GfK GeoMarketing GmbH
Karte erstellt mit RegioGraph

Bildungshaus erfolgt auf freiwilliger Basis¹².“

Das Land unterstützt die Bildungshäuser mit verschiedenen Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, zu denen in regelmäßigen Abständen Fachtagungen zu bestimmten Themen sowie sogenannte *Drehscheibentage Bildungshaus 3 – 10* für den Austausch und die Vernetzung der Projektbeteiligten gehören. Zusätzlich stehen jedem Modellstandort Mittel für die bedarfsorientierte „standortinterne bzw. standortnahe“ Fortbildung zur Verfügung. In Planung befindet sich eine geschlossene Internet-Plattform *Bildungshaus für 3- bis 10-Jährige* für den direkten und zielgerichteten gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Das Modellprojekt wird noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 fortgeführt.

Schulreifes Kind

Die Frage, welches Gewicht Bildungsaufgaben in den frühkindlichen Angeboten erhalten sollen, wurde in Deutschland kontrovers diskutiert. Die Erkenntnis, dass „Entwicklungsverzögerungen und Kompetenzdefizite in den ersten 6 Lebensjahren sich im weiteren Entwicklungsverlauf potenzieren und damit die Wahrscheinlichkeit für schulischen und beruflichen Misserfolg erhöhen“, führte 1970 zur Forderung des Deutschen Bildungsrats, dass „in der gezielten Entwicklungsförderung schulrelevanter Kompetenzen eine zentrale Aufgabe der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen“ zu sehen ist.¹³

In Deutschland hat sich im Unterschied zum europäischen und internationalen Ausland lange Zeit die Auffassung gehalten, „dass die Einübung von Vorläuferfertigkeiten der akademischen Anforderungen der Schule nicht in den Erziehungsalltag von Kindertagesstätten gehört.“¹⁴ In Baden-Württemberg haben sich das Kultusministerium und die Vertreter der kommunalen wie kirchlichen Trägerverbände von Kindertageseinrichtungen darauf geeinigt, ab dem Kindergartenjahr 2006/07 im Modellprojekt *Schulreifes Kind* die kompensatorische vorschulische Förderung in schulrelevanten Fertigkeiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu erproben.

Grundanliegen des Projekts ist es, „Entwicklungsverzögerungen bei Vorschulkindern frühzeitig zu erkennen, um sie durch gezielte kompetenz- und entwick-

lungsorientierte Fördermaßnahmen ausgleichen zu können“¹⁵ und damit die Startbedingungen für den Schulanfang bei möglichst vielen Kindern zu optimieren. Zurückstellungen und Klassenwiederholungen sollen vermieden werden.

Das Förderverfahren beginnt im vorletzten Kindergartenjahr, 24 bis 15 Monate vor der regulären Einschulung. In diesem Zeitraum wird festgestellt, ob für einzelne Kinder ein zusätzlicher Förderbedarf besteht. Kindergärten, Grundschulen und ggf. sonderpädagogische Einrichtungen arbeiten beim Erkennen eines möglichen Förderbedarfs eng zusammen. Besondere Beachtung finden dabei die Bereiche allgemeine Sprachentwicklung, Vorläuferfertigkeiten des Schriftspracherwerbs und der Mathematik sowie Konzentration. Als diagnostische Grundlage hierfür werden die Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans für Kindergärten und die von den Gesundheitsämtern durchgeführte Einschulungsuntersuchung herangezogen.

Spezifische, über die Zielsetzungen des Orientierungsplans für Kindergärten hinausreichende Fördermaßnahmen werden für jedes Kind an einem *Runden Tisch* unter Beteiligung der jeweiligen Eltern, Fachkräften aus dem Kindergarten sowie der Grundschule und eventuell des örtlich zuständigen Gesundheitsamts oder der Frühförderstelle beraten und entschieden. „Das Spektrum der Fördermaßnahmen reicht von der Sprachförderung über die Förderung mathematischer Basiskompetenzen bis hin zur Schulung der Feinmotorik und der Konzentration.“¹⁶ Bei Auffälligkeiten im Bereich der Sprachentwicklung und des Spracherwerbs werden die Maßnahmen des Projekts *Schulreifes Kind* mit Sprachförderprogrammen gekoppelt (vgl. **Kapitel A 4.2**).

Diese kompensatorische Zusatzförderung wird in vier, sich nach Förderungsort und Förderungsdauer unterscheidenden Modellvarianten angeboten (Tabelle **D 1 (T1)**).

Die Förderung im Projekt *Schulreifes Kind* erfolgt entweder im Kindergarten, an der Grundschule oder in Kooperation der beiden Einrichtungen. Ihr Umfang variiert zwischen 6 und höchstens 18 Wochenstunden. Das Projekt startete im Kindergartenjahr 2006/07 zunächst an 50 Modellstandorten mit insgesamt 219 Einrichtungen (ein Standort setzt sich in der Regel zusammen aus einer Grundschule und mehreren kooperierenden Kindergärten). Zu Beginn des Kindergartenjahres 2007/08 kamen weitere 195 Standorte hinzu.

12 <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/826264> [Stand: 18.12.2012].

13 Vgl. Hasselhorn, M., Schneider, W. & Schöler, H. (2012), S. 1.

14 Vgl. Ebd., S. 1.

15 Vgl. Ebd., S. 1.

16 Vgl. Ebd., S. 1.

D 1 (T1) Modellvarianten für die Organisation der kompensatorischen Zusatzförderungen

Modell	Förderort	Förderumfang	Gruppengröße	Förderpersonal
Modell A	Präventivklasse (Grundschule)	18 Std./Woche	15 Kinder	Landespersonal
Modell B	Präventivgruppe (KiGa, zentraler KiGa oder Grundschule)	4 – 8 Std./Woche	6 Kinder	Lehrkraft/ Erzieher/-in
Modell C	Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule mit 2 Lehrerwochenstunden			
Modell D	Präventivgruppe (Kindergarten freier Träger)	4 – 8 Std./Woche	6 Kinder	Lehrkraft/ Erzieher/-in

tenjahres 2007/08 kamen weitere 195 Standorte hinzu. Damit stieg die Zahl auf nunmehr 245 Modellstandorte mit verschiedenen Modelltypen an insgesamt 857 Einrichtungen. Von diesen sind 592 Kindergärten und 265 Grundschulen. Seit Beginn des Projekts wurden über 10 000 Kinder im Rahmen des Projekts gefördert. Die Wirkung der Fördermaßnahmen wurde wissenschaftlich untersucht, eine Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse enthält **Kapitel E 1.2**.

Zur Einschulungsuntersuchung in Baden-Württemberg¹⁷

Die Einschulungsuntersuchung hat das Ziel, gesundheitliche Einschränkungen oder Entwicklungsverzögerungen, welche die Schulfähigkeit des Kindes oder die Teilnahme am Unterricht gefährden können, festzustellen. Da einer der Schwerpunkte der Untersuchung in Fragen der Prävention und Gesundheitsförderung zu sehen ist und darüber hinaus großer Wert auf die standardisierte Durchführung gelegt wird, ist sie vergleichbar mit einer betriebsärztlichen Untersuchung. Die Teilnahme an der Einschulungsuntersuchung ist nach § 91 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg Pflicht.

Seit der Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung im Jahr 2008 ist in Baden-Württemberg die

Untersuchung der zukünftigen Schulanfänger in zwei Schritte aufgeteilt: Schritt 1 im vorletzten Kindergartenjahr (15 bis 24 Monate vor der Einschulung) mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen für die Förderung und Behandlung der Kinder, bei denen ein Gesundheits- oder Entwicklungsproblem festgestellt wurde. Schritt 2 wird im letzten Kindergartenjahr (wenige Monate vor der Einschulung) unter betriebsärztlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Die Untersuchung setzt sich im Wesentlichen aus entwicklungsneurologischen Prüfaufgaben zusammen, die im Rahmen einer Modellphase wissenschaftlich erprobt wurden und aus medizinischer Sicht den Entwicklungsstand des Kindes ermitteln von

- Sehen und Hören,
- Körpergröße und Körpergewicht,
- Sprache,
- Motorik,
- Malen und Schreiben,
- Mengenerfassung,
- Verhalten.

Zu Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung gehört auch eine Prüfung der sprachlichen Entwicklung („Screening“¹⁸), der bei auffälligen Ergebnissen eine Sprachstandsdiagnose folgt. Diese wird seit Einführung der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung mit dem SETK 3 – 5¹⁹ durchgeführt.

17 Grundlegende Informationen zur Einschulungsuntersuchung sind beim Sozialministerium Baden-Württemberg, auch unter <http://www.sozialministerium-bw.de/de/Schulgesundheitspflege/82058.html> erhältlich. Für Fragen zur Durchführung der Einschulungsuntersuchung stehen die Gesundheitsämter in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zur Verfügung. Eine Liste der Gesundheitsämter mit Kontaktmöglichkeiten ist einzusehen unter: <http://www.gesundheitsamt-bw.de/oegd/Wir-ueber-uns/Gesundheitsaemter/Seiten/default.aspx> [Stand: 18.12.2012].

18 Siehe Glossar.

19 Sprachentwicklungstest für 3- bis 5-jährige Kinder von H. Grimm (2010).

Jedes untersuchte Kind erhält nach Abschluss der Untersuchung eine Zusammenfassung seiner Untersuchungsergebnisse und ihre Bewertung. Folgende Bewertungen sind vorgesehen:

- Die Entwicklung des Kindes ist seinem Alter entsprechend.
- Den Eltern wird empfohlen, den Befund mit ihrem Haus- oder Kinderarzt bzw. ihrer Haus- oder Kinderärztin zu besprechen.
- Den Eltern wird empfohlen, das Kind zuhause zu fördern. Dazu können sie vom Gesundheitsamt Vorschläge erhalten und beraten werden.²⁰
- Es wird empfohlen, das Kind im Rahmen des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten zu fördern.

²⁰ Die Gesundheitsämter haben dazu Elternratgeber oder spezielle Merkblätter erarbeitet. Dafür liegen zum Teil auch Übersetzungen in die wichtigsten Fremdsprachen vor.

- Es wird eine spezielle pädagogische Förderung empfohlen, da das Kind einen intensiven Förderbedarf hat, der die Förderung im Rahmen des Orientierungsplans deutlich übersteigt.

Alle Untersuchungsergebnisse unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Eine Weitergabe oder Besprechung mit dem Kindergarten, der Schule oder dem behandelnden Kinderarzt bzw. Hausarzt ist nur mit der Einwilligung der Eltern („Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht“) möglich.

Die Erzieherin oder die Lehrerin des Kindes kann mit den Untersuchungsergebnissen aus Schritt 1 der Einschulungsuntersuchung einen speziellen Förderplan für das Kind erstellen und für die Durchführung Fördergelder im Rahmen von SPATZ beantragen (seit dem Schuljahr 2012/13, vgl. **Kapitel A 4.2**).

Die Einschulungsuntersuchung wird nach Schritt 2 mit einer Empfehlung an die Leitung der für den Wohnort des Kindes zuständigen Schule abgeschlossen. Diese Empfehlung kann auch den Hinweis auf die Zurückstellung oder den Besuch einer speziellen Schule enthalten. Die Entscheidung über die Einschulung des Kindes trifft wie bisher die für den Wohnort zuständige Schulleitung.

D 2 Grundschulförderklassen

In Grundschulförderklassen werden die vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder im schulpflichtigen Alter in ihrer Entwicklung so gefördert, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird.

Fast 4 000 Kinder in Grundschulförderklassen

Im Schuljahr 2011/12 wurden in Baden-Württemberg 3 930 Kinder in Grundschulförderklassen betreut. Damit setzte sich der leicht absteigende Trend der vergangenen Jahre fort (Grafik D 2 (G1)). Mit einem Anteil von knapp 66 % waren Jungen deutlich in der Überzahl gegenüber Mädchen. Dieser deutlich höhere Anteil an Jungen war in den zurückliegenden Jahren relativ stabil. Dementsprechend werden Jungen häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt als Mädchen (vgl. Kapitel D 3).

Jedes fünfte in einer Grundschulförderklasse betreute Kind besaß 2011/12 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Damit war ihr Anteil deutlich geringer als im Schuljahr 2004/05, als 32 % der geförderten Kinder Ausländer waren (Tabelle D 2 (T1) im Anhang).

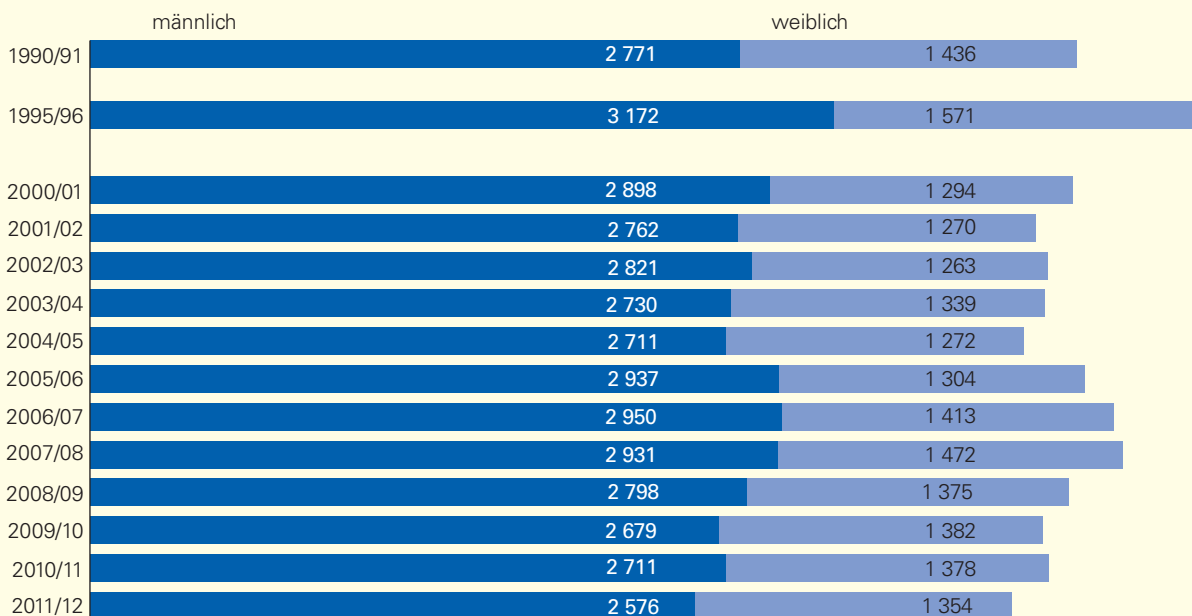
Betreuung in kleinen Klassen

An den 243 Standorten an öffentlichen Schulen bestanden 289 Klassen, in denen im Mittel 13,6 Kinder betreut wurden. Damit ist die durchschnittliche Klassengröße parallel zur Entwicklung der Zahl betreuter Kinder zurückgegangen. Im Schuljahr 2007/08, in dem gut 4 400 Kinder in Grundschulförderklassen gezählt worden waren, lag der Durchschnittswert bei 15,2 Kindern je Klasse. Die durchschnittliche Klassengröße reichte von 10,3 Kindern im Stadtkreis Heilbronn bis zu 17,5 Kindern im Landkreis Sigmaringen. Im Hohenlohekreis ist keine Grundschulförderklasse eingerichtet. Landesweit konnten zu Beginn des Schuljahres 67 Kinder wegen Platzmangel nicht aufgenommen werden. Das war rund die Hälfte weniger als im Jahr zuvor.

Von insgesamt 661 Personen des Lehr- und Erziehungspersonals waren knapp 59 % Lehrerinnen oder Lehrer und ein Drittel Erzieherinnen oder Erzieher. Sozialpädagogen und -pädagoginnen hatten einen Anteil von 5 % und 2 % des Personals hatten eine anderweitige Ausbildung. Knapp 93 % des pädagogischen Personals war weiblich. Nur 21 % der Beschäftigten waren in Vollzeit tätig (Tabelle D 2 (T1) im Anhang).

D 2 (G1)

Schüler in Grundschulförderklassen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 1990/91 nach Geschlecht



Datenquelle: Schulstatistik.

D 3 Einschulungen

97 379 Kinder feierten im September des Schuljahres 2011/12 in Baden-Württemberg ihren 1. Schultag, davon 93,7 % an einer Grundschule, 1,7 % an einer Freien Waldorfschule und 4,6 % an einer Sonderschule. Vor 10 Jahren verteilten sich die 113 865 Schulanfänger des Schuljahres 2001/02 noch zu 95,4 % auf die Grundschulen, 1,4 % auf die Freien Waldorfschulen und 3,2 % auf die Sonderschulen.

Immer weniger Schulanfänger an Grundschulen

Im Herbst 2011 waren an den öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes insgesamt 91 236 Schulanfänger eingeschult worden (Grafik D 3 (G1)). Das waren gut 15 % weniger als noch vor 5 Jahren (2006/07). Damit hat sich der seit 2003 neuerlich einsetzende Abwärtstrend bei der Zahl der Schulanfänger weiter fortgesetzt. Anfang der 1990er-Jahre war die Zahl der ABC-Schützen noch von Jahr zu Jahr gestiegen, bis auf fast 125 000 im Jahr 1997. Seit 1997 gingen die Einschulungen dann zurück, mit zwei Unterbrechungen in den Schuljahren 2002/03 und 2003/04.

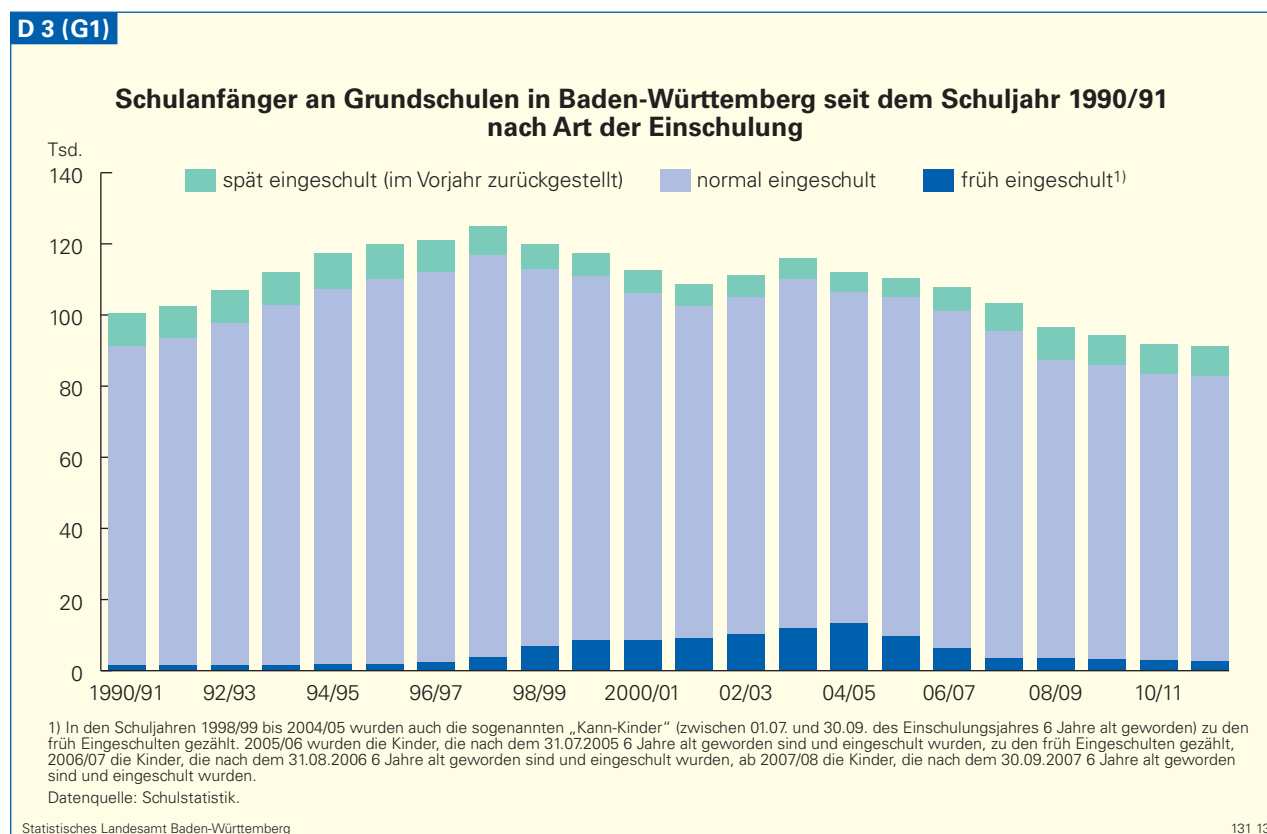
Die 91 236 Einschulungen setzten sich zusammen aus

- 80 280 bzw. 88 % „normal“ eingeschulten (erstmal schulpflichtig und bis 30.09.2011 6 Jahre alt geworden),
- 2 558 bzw. knapp 3 % „früh“ eingeschulten (nach dem 30.09.2011 6 Jahre alt geworden) und
- 8 398 bzw. gut 9 % „spät“ eingeschulten (im Vorjahr zurückgestellten) Kindern (Grafik D 3 (G2)).

Nur noch 3 % der Schulanfänger sind früh eingeschulte

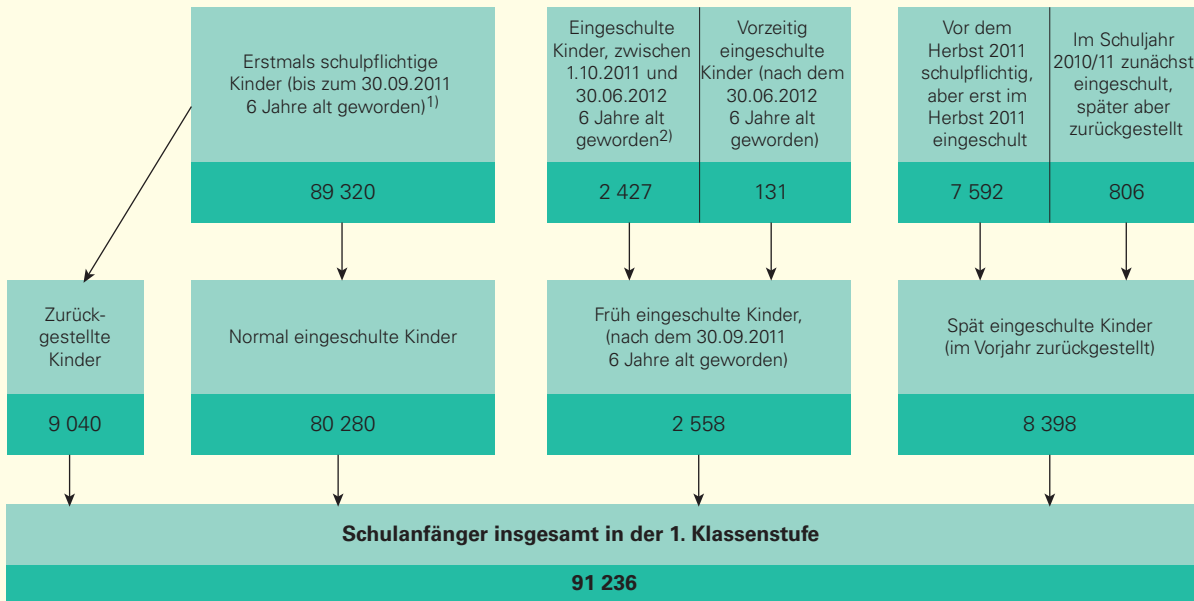
Bei den früh Eingeschulten ist seit dem Schuljahr 2005/06 eine Trendwende zu beobachten (Grafik D 3 (G1)). Während der Anteil der früh eingeschulten Kinder seit Mitte der 1990er-Jahre von knapp 2 % auf 12 % im Jahr 2004 kontinuierlich zugenommen hatte, sank er 2005 auf fast 9 % und lag 2011/12 nur noch bei rund 3 %. Diese Trendwende dürfte – ähnlich wie bei den

D 3 (G1)



D 3 (G2)

Struktur der Einschulungen an Grundschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 2011/12



1) Kinder, die bereits im Jahr 2010 frühzeitig eingeschult wurden, sind nicht mit eingerechnet. – 2) Mit der Anmeldung werden auch diese Kinder schulpflichtig.
Datenquelle: Schulstatistik.

Rückstellungen der erstmals Schulpflichtigen – eine Folge der Verlegung der Einschulungstichtage gewesen sein. So entsprachen die absoluten Rückgänge in den Jahren 2005 und 2006 in etwa dem Monatsdurchschnitt der „Kann-Kinder“²¹ im Jahr 2004. Unter den früh Eingeschulten des Schuljahres 2011/12 waren 131 Kinder, die erst nach dem 30.06.2012, also erst zum Ende ihres 1. Schuljahres oder später, 6 Jahre alt geworden waren.

Andererseits war seit Beginn der 1990er-Jahre der Anteil der spät eingeschulten Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, tendenziell rückläufig, von 9 % im Jahr 1990 auf knapp 5 % im Jahr 2005. Dieser Trend wurde im Jahr 2006 deutlich unterbrochen, der Anteil der spät Eingeschulten stieg auf gut 6 %. Im Schuljahr 2011/12 lag er bei rund 9 %.

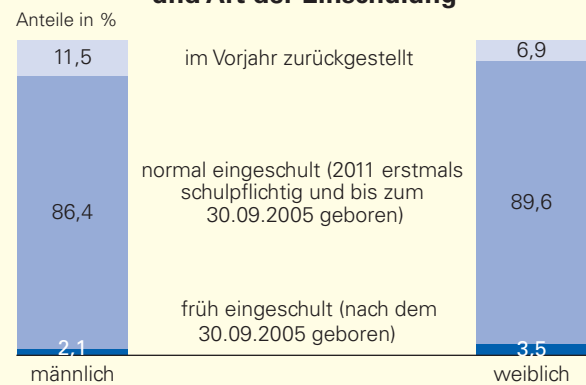
21 Als „Kann-Kinder“ wurden diejenigen Kinder bezeichnet, bei denen aufgrund ihres Geburtsdatums den Eltern die Entscheidung zur Einschulung freigestellt war. Im Jahr 2004 galt dies für die Kinder, die im Juli, August oder September 1998 geboren waren. Dieser Korridor wurde im Jahr 2005 auf August/ September verringert, im Jahr 2006 auf September. Im Jahr 2007 fiel er ganz weg.

Mädchen werden seit Jahren häufiger früh und seltener spät eingeschult als Jungen

Bei den Einschulungen an den Grundschulen gab es weiterhin deutliche Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen. Die Anteile der normalen Einschulungen

D 3 (G3)

Schulanfänger an Grundschulen in Baden-Württemberg im Herbst 2011 nach Geschlecht und Art der Einschulung



Datenquelle: Schulstatistik.

lagen bei Jungen und Mädchen zu Beginn des Schuljahres 2011/12 bei gut 86 % bzw. knapp 90 %. Früh eingeschult worden waren von den Jungen 2 %, im Gegensatz zu den Mädchen mit knapp 4 %. Der Anteil der im Vorjahr Zurückgestellten war bei den männlichen Schulanfängern mit gut 11 % merklich höher als bei den weiblichen mit 7 %. Diese Struktur wird auch durch die Ergebnisse früherer Jahre bestätigt (Grafik D 3 (G3)).

Jedes zehnte Kind wurde vom Schulbesuch zurückgestellt

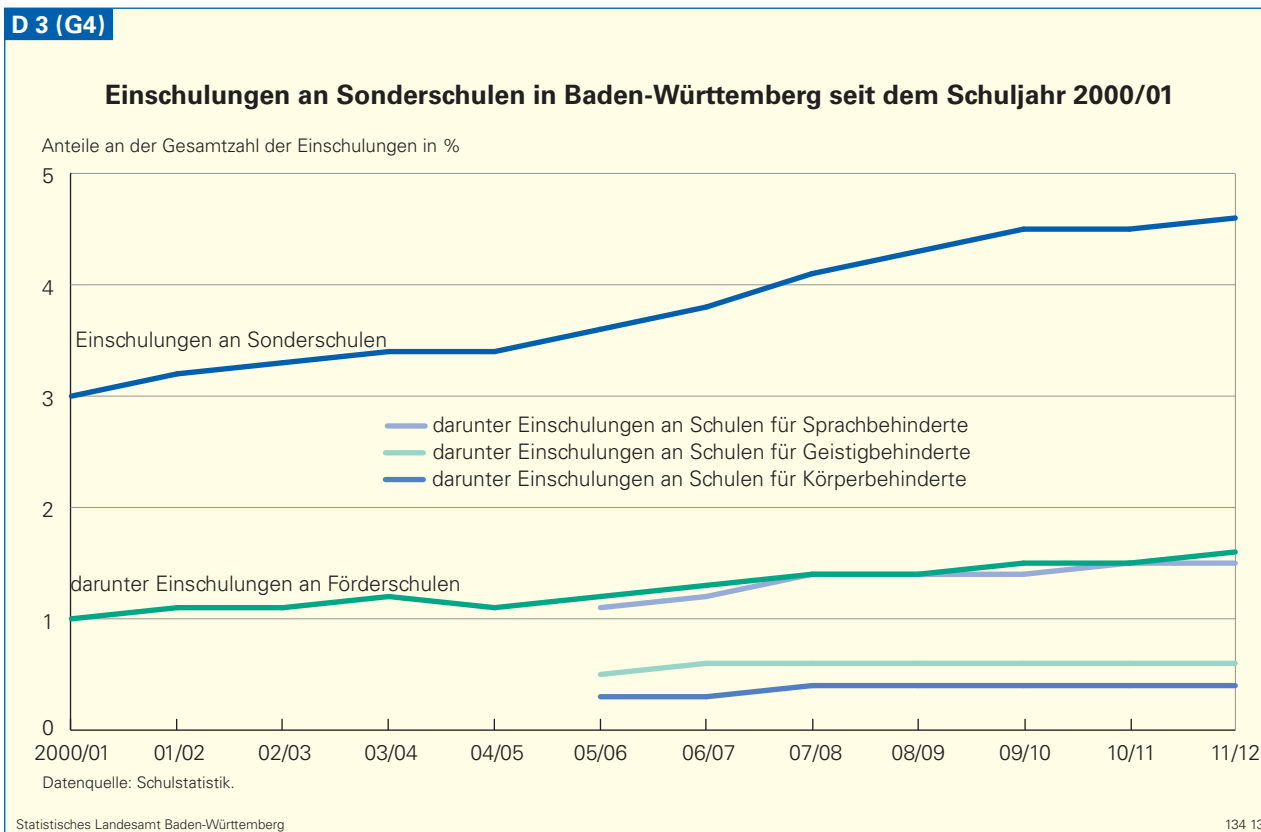
Erstmals schulpflichtig im Schuljahr 2011/12 waren an den Grundschulen insgesamt 89 320 Kinder, knapp 2 700 weniger als 2 Jahre zuvor und fast 14 500 weniger als 5 Jahre zuvor. Sie waren zwischen dem 01.10.2010 und dem 30.09.2011 6 Jahre alt geworden und nicht schon im Vorjahr freiwillig früher eingeschult worden. Von diesen erstmals Schulpflichtigen wurden allerdings 9 040 Kinder vom Schulbesuch zurückgestellt. Dies waren 10 % der erstmals Schulpflichtigen; damit ist die Rückstellungsquote wieder leicht gesunken, nachdem sie im Jahr 2008/09 mit knapp 11 % den höchsten Wert seit 1990/91 erreicht hatte. Während die Rückstellungen in den 1990er-Jahren bis zum Schuljahr 2004/05 einen abnehmenden Trend aufwiesen,

wurde auch dieser Trend mit der sukzessiven Verlegung des Einschulungstichtags vom 30.06. auf den 30.09. unterbrochen. Seit dem Schuljahr 2005/06, in dem der Stichtag zunächst um einen Monat auf den 31.07. verlegt worden war, zeigte sich bei der Quote der Zurückgestellten ein stark zunehmender Trend (Tabelle D 3 (T1) im Anhang).

Wie in den Vorjahren auch, wurden Jungen deutlich häufiger als nicht schulreif eingestuft und vom Schulbesuch zurückgestellt als Mädchen: Fast 13 von 100 Jungen wurden zurückgestellt, obwohl sie dem Alter nach schulpflichtig gewesen wären, aber nicht einmal 8 von 100 Mädchen.

Regional große Unterschiede bei der Struktur der Einschulungen

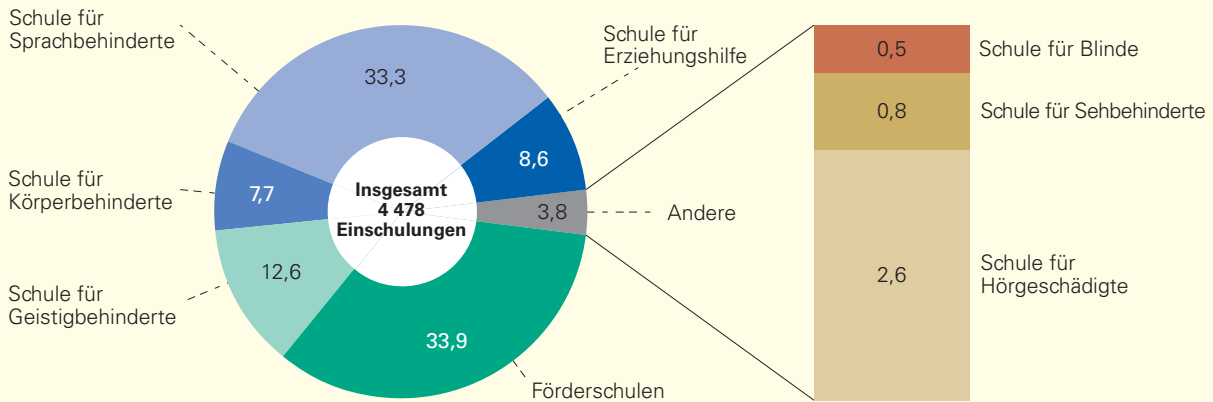
Zwischen den einzelnen Stadt- und Landkreisen schwankten die Quoten der früh bzw. spät eingeschulten Kinder auch im Schuljahr 2011/12 wieder erheblich. Bei den Früheinschulungen reichte die Spannweite von knapp 1,3 % in den Landkreisen Freudenstadt und Rottweil bis zu 10 % im Hohenlohekreis. Die Späteinschulungen streuten von 5,6 % im Stadtkreis Heidelberg bis 13,6 % im Landkreis Ravensburg (Tabelle D 3 (T2) im Anhang). Der Anteil der erstmals schulpflich-



D 3 (G5)

Einschulungen an Sonderschulen in Baden-Württemberg im Herbst 2011 nach Sonderschultyp

Anteile in %



Anmerkung: Abweichungen von 100 % ergeben sich durch das Runden der Zahlenwerte.
Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

135 13

tigen Kinder, die von der Einschulung zurückgestellt wurden, bewegte sich zwischen 6,3 % im Landkreis Calw und 13,4 % im Landkreis Emmendingen.

An den Freien Waldorfschulen waren 1 665 Kinder im Herbst 2011 eingeschult worden, davon 1 258 (drei Viertel) normal und 407 (ein Viertel) verspätet. Vor 5 Jahren (2006/07) waren hier noch 1 792 Kinder eingeschult worden, 1 520 (85 %) normal und 272 (15 %) verspätet.

Einschulungen an Sonderschulen steigen tendenziell an

Die direkte Einschulung an einer Sonderschule erfolgt dann, wenn diese Schulform aufgrund einer Entwicklungsauffälligkeit oder Behinderung als bestmöglicher Lernort für das Kind erachtet wird. Im Herbst 2011 wurden 4 478 Kinder direkt an einer Sonderschule eingeschult; knapp 22 % von ihnen waren vor dem laufenden Schuljahr schulpflichtig geworden, gut 78 % wurden erst im laufenden Schuljahr schulpflichtig. Gemessen an der Gesamtzahl der Einschulungen entspricht dies einer Quote von 4,6 %. Diese Quote ist im Verlauf der letzten Jahre kontinuierlich angestiegen: im Schuljahr 2000/01 lag sie bei 3,0 %, im Schuljahr 2007/08 überschritt sie erstmals die 4-%-Marke (Grafik D 3 (G4)). Seither ist ein weiterer tendenzieller Anstieg zu verzeichnen. In allen betrachteten Jahren wurde jeweils etwa ein Drittel der Schulanfänger an Sonderschulen direkt an einer Förderschule bzw. einer Schu-

le für Sprachbehinderte eingeschult, um dort ein differenziertes Unterrichts- und Förderangebot zu erhalten.

Zwei Drittel aller Sonderschul-Einschulungen finden an Förderschulen und Schulen für Sprachbehinderte statt

Je ein Drittel der Kinder, die im Herbst 2011 direkt an einer Sonderschule eingeschult wurden, besuchten eine Förderschule oder eine Schule für Sprachbehinderte. Knapp 13 % der Schulanfänger an Sonderschulen begannen ihre Schullaufbahn an einer Schule für Geistigbehinderte, knapp 9 % an einer Schule für Erziehungshilfe und knapp 8 % an einer Schule für Körperbehinderte. Weitere knapp 4 % der Kinder wurden direkt an einer Schule für Hörgeschädigte, für Sehbehinderte oder für Blinde eingeschult (Grafik D 3 (G5)).

Insgesamt wurden weitaus mehr Jungen als Mädchen an einer Sonderschule eingeschult: Fast sieben von zehn (68 %) Schulanfänger an Schulen waren männlich. Zwischen den einzelnen Behinderungsarten gab es hier aber beträchtliche Schwankungen. An allen Sonderschultypen wurden mehr Jungen als Mädchen eingeschult. Die anteilmäßig meisten männlichen Schulanfänger gab es an den Schulen für Erziehungshilfe mit 83 %, gefolgt von den Schulen für Sprachbehinderte mit 70 %. Die anteilmäßig geringsten männlichen Schulanfänger gab es an den Schulen für Blinde mit 55 %.

D 4 Schülerinnen und Schüler an Primarschulen

Primarschulen sind Schulen, die den sogenannten Primarbereich führen, in Baden-Württemberg also die Klassenstufen 1 bis 4. Dazu zählen die Grundschulen, die Klassenstufen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen und die Grundstufe bzw. die Klassenstufen 1 bis 4 der Sonderschulen. Ab dem Schuljahr 2012/13 gehören auch die Grundschulen dazu, die im Verbund mit einer Gemeinschaftsschule geführt werden.

D 4.1 Grundschulen und Freie Waldorfschulen

Schülerzahl an Grundschulen sinkt 2011/12 auf rund 377 500 – niedrigster Stand der letzten 20 Jahre

Im Schuljahr 2011/12 besuchten 377 492 Schüler eine der 2 529 öffentlichen und privaten Grundschulen des Landes. Damit ist die Zahl der Grundschüler auf den niedrigsten Stand der letzten 20 Jahre gesunken. Nachdem es Anfang der 1970er-Jahre noch weit über 600 000 Grundschüler gab, wurde 1985 mit rund 347 500 Schülern ein Tiefststand erreicht. Danach stiegen die Zahlen zwar wieder an bis auf gut 486 700 im Jahr 1998, haben seither (mit Ausnahme des Schuljahres 2005/06) aber stetig abgenommen (Tabelle D 4.1 (T1) im Anhang). Der leichte Anstieg im Jahr 2005 ist auf die Verlegung des Einschulungstichtags zurückzuführen (vgl. Kapitel D 3). Die Entwicklung der Schülerzahl an den Grundschulen wird fast ausschließlich von der Geburtenrate und dem Zuwanderungssaldo²² bestimmt.

Private Grundschulen haben immer mehr Schülerinnen und Schüler: höchster Stand seit 1980/81

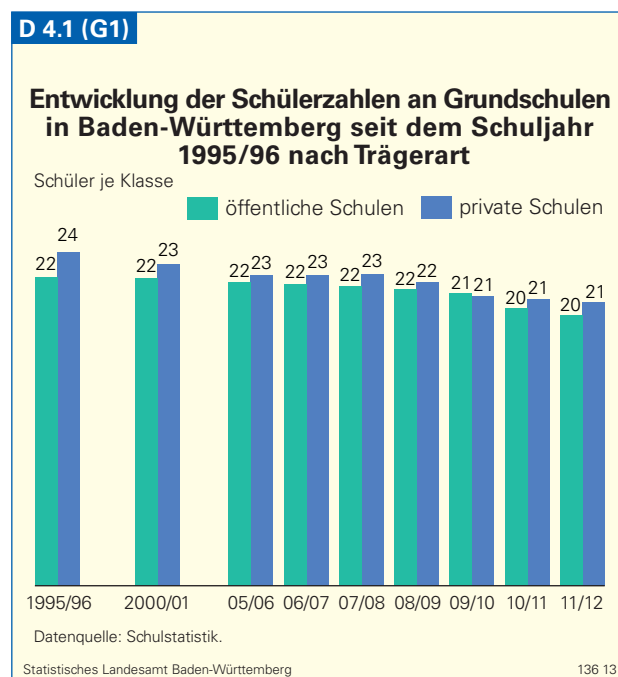
9 240 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2011/12 eine Grundschule in freier Trägerschaft. Dies ist der höchste Stand seit dem Schuljahr 1980/81 (Tabelle D 4.1 (T1) im Anhang) und entspricht einer Steigerung von über 150 % in diesem Zeitraum. Seit dem Schuljahr 1985/86 ist die Schülerzahl der privaten Grundschulen von Jahr zu Jahr stetig angestiegen; ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft der Grundschulen lag 2011/12 dennoch nur bei stark 2 %. Viele der Grundschulen in freier Trägerschaft verfolgen ein be-

sonderes pädagogisches Konzept oder sind von einem kirchlich orientierten Träger gegründet worden.

Analog zur Schülerzahl hat auch die Zahl der privaten Grundschulen seit dem Schuljahr 1985/86 stark zugenommen. Damals gab es nur 17 private Grundschulen; 15 Jahre später, im Schuljahr 2000/01, waren es mit 39 schon mehr als doppelt so viele. Bis zum Schuljahr 2011/12 erhöhte sich ihre Anzahl weiter auf 96. Trotz der gestiegenen Zahl privater Grundschulen ist noch nicht in jedem Kreis des Landes eine solche Einrichtung vorhanden: In fünf Landkreisen sowie in den Städten Mannheim und Pforzheim gab es im Schuljahr 2011/12 kein entsprechendes Angebot.

An öffentlichen Grundschulen sitzen im Schnitt knapp 20 Schüler in einer Klasse

Durchschnittlich wurden im Schuljahr 2011/12 an einer öffentlichen Grundschule knapp 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse unterrichtet. Vor 40 Jahren, im Schuljahr 1971/72 mit der absolut höchsten Schülerzahl von rund 629 900 an öffentlichen Grundschulen, saßen im Schnitt gut 34 Schüler in einer Klasse. In den Schuljahren 1990/91 und 2000/01 war die Klassenstärke an den Grundschulen mit jeweils rund 22 Schülern wesentlich niedriger. In den letzten Jahren ist bei der Schüler-Klassen-Relation ein leichter Abwärts-Trend zu beobachten.



²² Der Zuwanderungssaldo ist die Differenz aus der Zahl der Zuzüge abzüglich der Zahl der Fortzüge.

Die Klassen an privaten Grundschulen waren im Schuljahr 2011/12 im Schnitt um einen Schüler größer als an öffentlichen (knapp 21 Schülerinnen und Schüler pro Klasse). Bis auf das Schuljahr 2009/10 waren die Klassen an privaten Grundschulen in allen Jahren seit 1995/96 etwas größer als an öffentlichen (Grafik D 4.1 (G1)). Möglicherweise ist diese Ausnahme auf den starken Angebotsausbau an privaten Grundschulen in diesem Zeitraum zurückzuführen. Neu gegründete Schulen weisen anfangs häufig noch kleinere Klassen auf.

Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich vom Schülerrückgang betroffen

Geburtenrate und Zuwanderungssaldo prägen auch auf Kreisebene die Entwicklung der Schülerzahlen. In allen Stadt- und Landkreisen ist die Zahl der Grundschüler zwischen 2000/01 und 2011/12 zurückgegangen – allerdings stark unterschiedlich. Die größten Rückgänge mussten eher ländliche Kreise hinnehmen: Die Landkreise Zollernalbkreis und Sigmaringen mit jeweils rund 30 %, gefolgt von Heidenheim mit knapp 29 % sowie Göppingen, Freudenstadt und Rottweil mit jeweils rund 28 % (Grafik D 4.1 (G2)). Der Stadtkreis Freiburg im Breisgau war mit 2 % am wenigsten vom Rückgang der Schülerzahl an den Grundschulen betroffen. Bis auf Mannheim wiesen auch alle anderen Stadtkreise vergleichsweise moderate Rückgänge zwischen 6 % und 14 % auf und lagen damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 21 %.

Diese sehr unterschiedliche Entwicklung zwischen den Stadt- und Landkreisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass in Kreisen mit bisher noch relativ höheren Geburtenzahlen diese nun ebenfalls deutlicher absinken. In den Städten war bereits früher ein vergleichsweise niedriges Geburtenniveau erreicht worden.

Hohe Ausländeranteile vor allem in den Stadtkreisen

Bislang²³ wurde in der amtlichen Schulstatistik kein Migrationshintergrund erfragt. Erhoben wurden lediglich die Merkmale Ausländer (auch nach Nationalität) und Aussiedler.²⁴ Schülerinnen und Schüler, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, galten schulstatistisch als deutsch. Das Geburtsland und die zuhause gesprochene Sprache wurden nicht berücksichtigt. Im Vergleich zu den zur Familienstruktur genannten Zahlen aus dem Mikrozensus (Kapitel A 1.3) bzw. aus der Statistik der Kindertagesbetreuung (Kapitel B 1.2) liegt hier somit eine engere Abgrenzung des Migrationshintergrunds vor.

Von den rund 377 500 Grundschulern des Schuljahres 2011/12 waren knapp 10 % Ausländer und gut 1 % Aussiedler. Unter den Ausländern bildeten die Schülerinnen und Schüler türkischer Nationalität mit 29 % die größte Gruppe. Die addierten Anteile von Ausländern

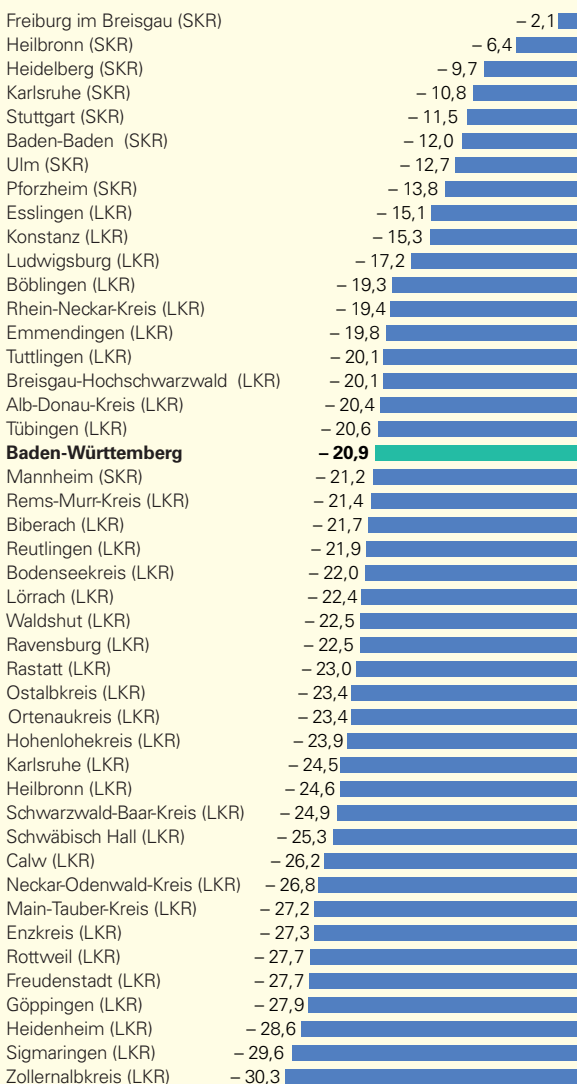
23 Im Schuljahr 2012/13 wird in der amtlichen Schulstatistik erstmals der Migrationshintergrund an öffentlichen Schulen erfragt.

24 Vgl. die Erläuterungen zu „Migrationshintergrund“ im Glossar.

D 4.1 (G2)

Schülerzahl an Grundschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs zwischen den Schuljahren 2000/01 und 2011/12

Veränderung in %

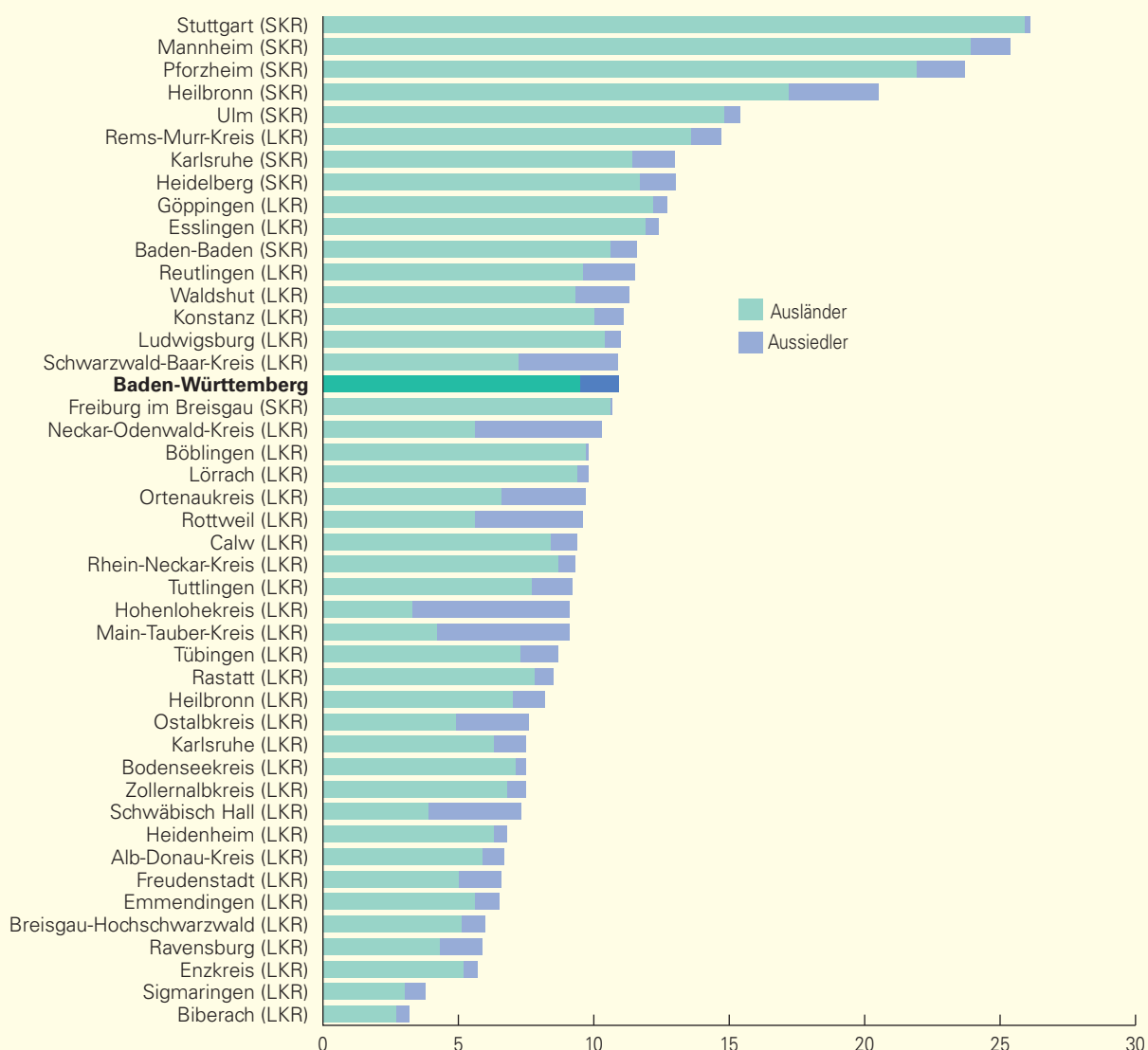


Datenquelle: Schulstatistik.

D 4.1 (G3)

Ausländer- und Aussiedleranteile an Grundschulen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs im Schuljahr 2011/12

Anteile in %



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

138 13

und Aussiedlern schwankten an den Grundschulen auf Kreisebene weiterhin erheblich zwischen gut 3 % im Landkreis Biberach und 26 % im Stadtkreis Stuttgart (Grafik D 4.1 (G3)).

Die höchsten Anteilswerte an Ausländern (ohne Berücksichtigung der Aussiedler) fanden sich in den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Pforzheim mit 26 %, 24 % und 22 %. Die geringsten Ausländeranteile an den Grundschulen gab es in den Landkreisen Biberach, Sigmaringen und Hohenlohe mit jeweils rund

3 %. Gleichzeitig hatte der Hohenlohekreis aber mit fast 6 % die anteilig meisten Aussiedler.

Rund 7 200 Kinder im Primarbereich der Freien Waldorfschulen

7 213 Mädchen und Jungen besuchten im Schuljahr 2011/12 die Klassenstufen 1 bis 4 einer der 57 Freien Waldorfschulen, deren Pädagogik an den anthroposophischen Vorstellungen Rudolf Steiners ausgerichtet ist. Dies waren gut 78 % mehr Kinder als 1980/81 und

knapp 23 % mehr als 1990/91 (Tabelle D 4.1 (T2) im Anhang). Der Anteil dieser Kinder an den Schülerinnen und Schülern insgesamt im Primarbereich (Grundschule, Freie Waldorfschule und Sonderschule zusammen betrachtet) lag auch im Schuljahr 2011/12 freilich nur bei rund 2 %. Der Mädchenanteil war mit 49 % genauso hoch wie an den Grundschulen. Wesentlich kleiner als an den Grundschulen war dagegen der Ausländeranteil: Nur knapp 3 % der Kinder in den Klassenstufen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

D 4.2 Sonderschulen

„Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Auch in diesen können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (Inklusion). Hierbei werden die allgemeinen Schulen durch die Sonderschulen unterstützt. Darüber hinaus stehen Kindern und Jugendlichen, die einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, spezifische Schulangebote in den Sonderschulen selbst zur Verfügung. Für eine erfolgreiche schulische Bildung sind unterschiedliche Wege möglich. Im Mittelpunkt steht dabei immer die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung der Aktivitätsmöglichkeiten, bezogen auf schulische Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.“²⁵

Jeder 20. Primarschüler wird an einer Sonderschule gefördert

Von den insgesamt rund 405 600 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich wurden im Schuljahr 2011/12 knapp 20 900 bzw. 5 % an einer Sonderschule gefördert. Dies waren knapp 1 % weniger als im Vorjahr. Zwischen den einzelnen Sonderschultypen fiel die Entwicklung sehr unterschiedlich aus. Bei den Schulen für Blinde war die Schülerzahl um knapp 12 %, bei den Schulen für Sehbehinderte um knapp 7 %, an den Schulen für Erziehungshilfe um stark 3 % und an den Schulen für Hörgeschädigte um fast 3 % angestiegen. Dagegen war die Schülerzahl an den Schulen für Körperbehinderte und an den Förderschulen um jeweils rund 2 % zurückgegangen, an den Schulen für Sprachbehinderte um 1 %. Eine längerfristige Entwicklung im Primarbereich lässt sich nicht sauber darstellen, weil die Sonderschultypen Förderschule und Geistigbehinderte früher nicht in Grundstufe (entspricht Klassenstufe 1 bis 4) und Hauptstu-

fe (entspricht Klassenstufe 5 bis 9) eingeteilt waren, sondern in Unter-, Mittel- und Oberstufe. Die Unterstufe entsprach dabei nur den Klassenstufen 1 bis 3.

Gut ein Drittel der Primarschüler an Sonderschulen besucht eine Förderschule

Dass sich insgesamt im Schuljahr 2011/12 ein leichter Rückgang ergab, ist vor allem auf die sinkende Schülerzahl an den Förderschulen zurückzuführen, die mit über einem Drittel den höchsten Anteil an den Sonderschulen hatten. Ein Viertel der Kinder im Primarbereich der Sonderschulen besuchte im Schuljahr 2011/12 eine Schule für Sprachbehinderte, ein Achtel eine Schule für Erziehungshilfe, knapp ein weiteres Achtel eine Schule für Geistigbehinderte (Grafik D 4.2 (G1)). Körperbehinderte, Kranke, Hörgeschädigte, Sehbehinderte und Blinde kamen zusammen auf einen Anteil von knapp 16 %. Auf ähnlichem Niveau bewegten sich die Anteile der einzelnen Sonderschultypen auch im Schuljahr 2010/11.

An allen Sonderschultypen gibt es mehr Jungen als Mädchen

Wie bei den Sonderschulen insgesamt waren im Schuljahr 2011/12 auch im Primarbereich Jungen wesentlich stärker vertreten als Mädchen. Nur ein Drittel der dort beschulten Kinder war weiblich. Doch auch hier schwankten die Anteile zwischen den einzelnen Sonderschultypen stark. Mit Abstand am höchsten war der Jungenanteil an den Schulen für Erziehungshilfe (gut 84 %). Auch an den Schulen für Sprachbehinderte waren fast sieben von zehn Kindern männlich. Bei allen anderen Sonderschultypen bewegten sich die Anteile der Jungen zwischen 55 % und 64 % (Tabelle D 4.2 (T1) im Anhang).

Ausländische Kinder sind überrepräsentiert – vor allem an den Förderschulen

Ausländische Kinder sind – ebenso wie an den Sonderschulen insgesamt – auch im Primarbereich der Sonderschulen überrepräsentiert. Der Anteil der ausländischen Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren an der entsprechenden Wohnbevölkerung (6- bis 10-Jährige insgesamt) lag zum 31.12.2011 bei gut 6 %. Der Anteil der ausländischen Kinder im Primarbereich der Sonderschulen lag im Schuljahr 2011/12 aber bei knapp 16 %. Vor allem an den Förderschulen erscheint der Anteil der ausländischen Kinder im Primarbereich mit fast 23 % besonders hoch. An den Schulen für Blinde entsprach der Ausländeranteil mit 7 % in etwa dem Anteil an der entsprechenden Wohnbevölkerung. An

²⁵ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.) (2012), S. 20.

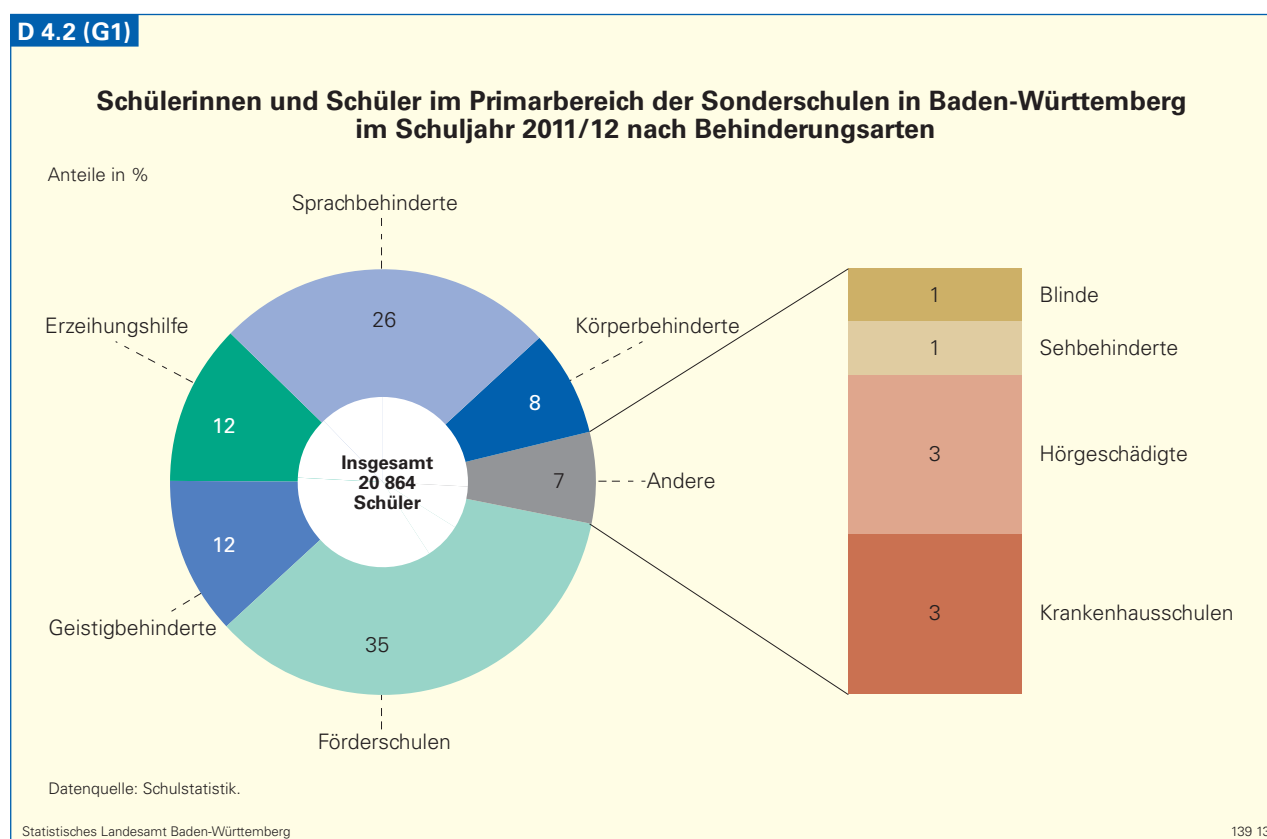
allen anderen Sonderschultypen schwankten die Anteile zwischen gut 9 % und knapp 17 % (Tabelle D 4.2 (T1) im Anhang).

Türkische Kinder bilden mit rund 30 % die größte ausländische Gruppe

Innerhalb der Ausländer bildeten die türkischen Kinder im Schuljahr 2011/12 mit gut 30 % die größte Gruppe in den Klassenstufen 1 bis 4 bzw. der Grundstufe der Sonderschulen. An zweiter Stelle folgten die italienischen

Wechsel von Sonderschulen auf Grundschulen seit 2000/01 um über 80 % zugenommen

Besucht ein Kind die Primarstufe einer Sonderschule und ist aufgrund seiner Entwicklung zu erwarten, dass es mit Erfolg (wieder) am Unterricht einer Grundschule teilnehmen kann, wird in der Regel dorthin ein Wechsel erfolgen. Seit dem Schuljahr 2000/01 hat die Anzahl dieser Wechsel um rund 82 % zugenommen, wobei insgesamt ein ansteigender Trend zu beobachten ist. Im Schuljahr 2010/11 sind zwischen Schuljahresbeginn und -ende insgesamt 1 237 Kinder von einer



Schülerinnen und Schüler mit gut 17 %. Die Staatsangehörigkeit „Kosovo“ hatten knapp 7 %. Der Anteil der serbischen Kinder lag bei gut 5 %, der Anteil der griechischen bei knapp 5 % (Tabelle D 4.2 (T1) im Anhang).

Der Anteil der türkischen Kinder an den Kindern im Primarbereich der Sonderschulen insgesamt lag im Schuljahr 2011/12 bei gut 5 %, der Anteil der italienischen Kinder lag bei knapp 3 %. Die Überrepräsentanz wird deutlich, wenn man die Anteile der türkischen bzw. italienischen Kinder an der entsprechenden Wohnbevölkerung betrachtet: diese liegen bei 0,7 % bzw. 0,5 % (jeweils 5- bis unter 10-Jährige).

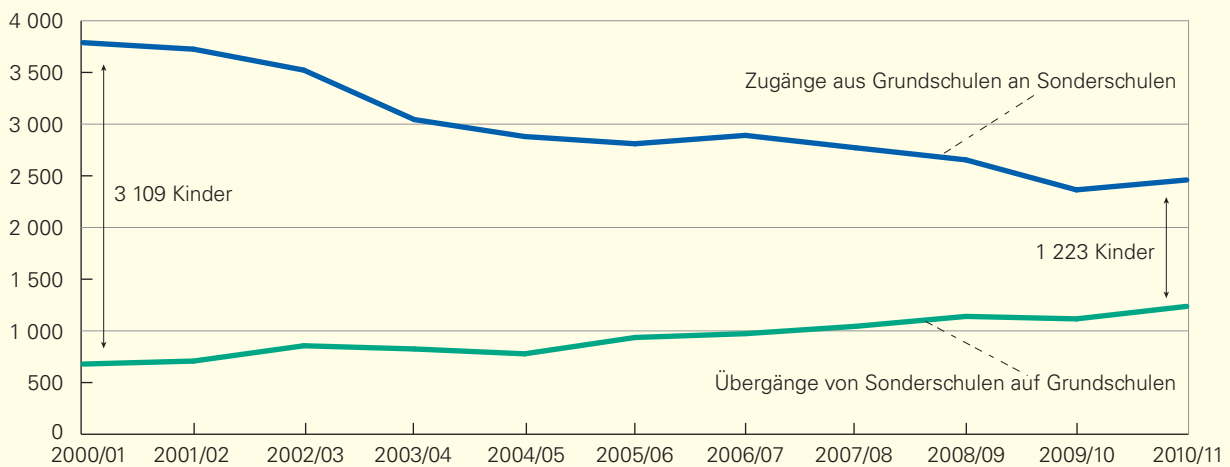
Sonderschule auf eine Grundschule gewechselt, 848 Jungen und 389 Mädchen (Grafik D 4.2 (G2)). Dies entspricht einem Anteil von 6 % an der Gesamtzahl der zum Stichtag im Oktober 2010 gemeldeten Schülerinnen und Schüler im Primarbereich der Sonderschulen.

Wechsel von Grundschulen auf Sonderschulen seit 2000/01 um 35 % abgenommen

Kann ein Kind mit auffälliger Entwicklung oder Behinderung dem Unterricht an der Grundschule nicht folgen, wird geprüft, ob ein Wechsel von der Grundschule an

D 4.2 (G2)

Wechsel zwischen Sonderschulen und Grundschulen in Baden-Württemberg seit 2000/01



Datenquelle: Schulstatistik.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

140 13

eine Sonderschule bessere Bildungs- und Fördermöglichkeiten bringen könnte. Im Schuljahr 2010/11 gingen 2 460 Kinder von einer Grundschule auf eine Sonderschule über (Grafik D 4.2 (G2)). Dies entspricht einem Anteil von knapp 12 % an der Gesamtzahl der zum Stichtag im Oktober 2010 gemeldeten Schülerinnen und Schüler im Primarbereich der Sonderschulen. Hier zeigt sich ein abnehmender Trend: Seit dem Schuljahr 2000/01 ist die Zahl der Übergänge von Grundschulen auf Sonderschulen um 35 % zurückgegangen.

In allen betrachteten Schuljahren wechseln weit mehr Schülerinnen und Schüler von einer Grundschule auf eine Sonderschule als umgekehrt. Die größte Differenz ist dabei im Schuljahr 2000/01 mit 3 109 Kindern festzustellen. Seither nähern sich die Verläufe der beiden Schülerbewegungen tendenziell an. Im Schuljahr 2010/11 betrug die Differenz noch 1 223 Schülerinnen und Schüler.